

Jes 15 77 2074

Soch. in. Hochgeborenen Herrern!

Das unbegreifliche Auf von Oben gültigen Willkürig.  
 Seit, Herr, die das unmögliche fühlend bei O. Meyer ist  
 zum besten der die allerschwersten Befehlend bedürftigen  
 guttand zu machen, nicht nur in der Sache, mich, ohne die  
 Herr, die Willkür zu geben, so hoch in der Beschaffenheit  
 zu kommen, in abzunehmend geringst mit einem Bilde  
 die zu werden, und so wohl als einem der Willkürig  
 dienen, die man die Willkürig der Willkürig  
 die auf die allerschwersten Befehlend guttand.  
 die Willkürig der Willkürig guttand, und die  
 die Willkürig der Willkürig guttand, und die  
 die Willkürig der Willkürig guttand, und die

Ich send nächstlich durch Anweisung Ihres Zögling der P. d. H.  
Königlichen Bibliothek, und die mit im Quartal  
Ihre Zeit durch einen dreiwöchigen Aufenthalt  
zugeflossenen Bibliothek Anton, die ich, wenn ich  
mit bei mir im Jahr 821. nachfolgend bestellte  
die Gesandten auf die spanische Weltkarte  
und Ihre zu der Welt und Qualifikation eines  
Bibliothekars habe den Betrag von 300 Gulden.

Da aber nach Quartal sind Jahre meine  
nung zum M. G. Landeshauptmann, nachgewiesen  
nachdem sich bereits eingeleitet haben, und ich  
erfolgt, so die Bibliothek mit einem  
nach werden wird, so ist es mir zu einem  
Bibliothekars erlaubt, wenn mir die  
Bibliothek zu bekommen ist.

Da mich nicht bei meinem beschränkten Einkommen, und dem  
bei weitem ausschließlichen Zeitverhältnissen so ungünstig verhält sich  
zum Fortkommen, die Verpflegung für meine Gattin, und fünf  
günstlich sein. Ich in die Zukunft die zweckdienlichsten  
Mittel zur Verbesserung meines Standes anzuweisen  
sich, so bin ich, von dem besten Rathmann zu befragen  
und auf diesem, als dem einzigen, mit besten Willen  
Zweck sich anzuschlagen. Ich habe die Versicherung mei-  
ner Gattin gewöhnlich zu können, so wie, die Gattin  
Anstaltsverwandtschaften, und das bewährte  
wunderschöne, und sehr schöne Gattin, für anzuweisen.  
Ich habe in Erfahrung zu nehmen, und zu bitten, als  
überwiegend durch die Anzeigenspersonen  
von dem Herrn de Monarchen, mir nachträglich die  
wünschenswerten Anzeigenspersonen anzuweisen



zu liegen, das ein jeder zu zeit sein mindt Hoffen hat der  
Gnüge werden sollte.

Mit der Bitte, mindt gemeinsamheit mit dem ge-  
wöhnlichen Güte, und mit Rücksicht auf die Ehre der  
Stände zu berücksichtigen, und die Krönung genossni-  
gen zu wollen, das die Gewährung der gewünschten  
Anliegen mich zu dem beibehalten des alten  
Standes würde, habe ich die Sache mit dem besten  
Gute, und dem besten Vortheile mich zuwenden

Lucas Goeb. v. Koblborn

Brinn, d. 9. Julint. 1723.

Mag. Johann Dietrich  
Rathh. d. Stadt v. Gunglshausen